

STRÖER

VOLLMACHT

Person des Erklärenden:

Nachname bzw. Firma

Vorname

PLZ/Ort

Zur ordentlichen Hauptversammlung der Ströer SE & Co. KGaA am 14. Juni 2017 in Köln bevollmächtigte(n) ich/wir hiermit

Herrn/Frau

Nachname bzw. Firma

Vorname

PLZ/Ort

mit dem Recht zur Erteilung von Untervollmacht, mich/uns in der o. g. Hauptversammlung zu vertreten und alle Rechte, insbesondere das Stimmrecht für mich/uns auszuüben.

Ort, Datum

Unterschrift(en) oder andere Kenntlichmachung des Textendes gemäß § 126b BGB

Auf die möglicherweise nach §§ 21 ff. i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG bestehende Mitteilungspflicht und die in § 39 Abs. 2 Nr. 2. f) i.V.m. Abs. 4 WpHG vorgesehenen Rechtsfolgen bei Verstößen gegen eine Mitteilungspflicht wird hingewiesen.

Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass sich der Aktionär auch bei einer Stimmrechtsausübung durch einen Bevollmächtigten fristgerecht zur ordentlichen Hauptversammlung der Ströer SE & Co. KGaA anmelden und seinen Anteilsbesitz fristgerecht (bis spätestens zum 7. Juni 2017, 24:00 Uhr (MESZ)) nachweisen muss. Nähere Informationen zur Anmeldung und zum Nachweis des Anteilsbesitzes entnehmen Sie bitte der Einberufung.
- Die Vollmachtserteilung bedarf nach § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG in Verbindung mit § 18 Abs. 2 der Satzung unserer Gesellschaft der Textform (§ 126 b BGB). Bei der Bevollmächtigung von Kreditinstituten i.S.v. § 135 AktG, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 Abs. 8 und Abs. 10 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen gilt das Erfordernis der Textform nach § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG nicht. Allerdings sind in diesen Fällen die Regelungen in § 135 AktG sowie möglicherweise weitere Besonderheiten zu beachten, die von den jeweils Bevollmächtigten vorgegeben werden und bei diesen zu erfragen sind.